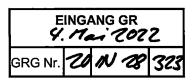
+ 93

Kurt Baumann SVP Breitholzstrasse 34 8370 Sirnach



Interpellation "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)"

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle und zukünftige Haus- und Kinderärztliche Grundversorgung der Thurgauer Bevölkerung?
- 2. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von den restriktiveren Bestimmungen per 01. Januar 2022 in Art 37 KVG (SR 832.10) betreffend die Zulassung für Ärztinnen und Ärzte? Konnte sich der Regierungsrat zu dieser Änderung vernehmen lassen? Wenn ja, wie lautete seine Haltung?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte bei einem Zuzug aus dem Ausland oder aus einem anderen Kanton eine Zulassung für die Tätigkeit in einer ambulanten Einrichtung erhalten, ohne dass sie zuerst eine dreijährige Ausbildungszeit absolvieren müssen?
- 4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, bei der Zulassung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten vom Art. 37 Abs. 1, Lit. c. KVG Gebrauch zu machen, um diese von der Pflicht einer dreijährigen Tätigkeit in einer Weiterbildungsstätte zu befreien?
- 5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um der bereits eingesetzten medizinischen Unterversorgung der Thurgauer Bevölkerung entgegen zu wirken?

## Begründung

Die ambulante ärztliche Grundversorgung in den Gemeinden ist auf die Existenz von Hausarztpraxen angewiesen, in welchen die praktizierenden Ärztinnen und Ärzte über eine Zulassung für die Berufsausübung verfügen.

Der Verband Thurgauer Gemeinden, VTG hat im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit der Ärztegesellschaft Thurgau und dem Gesundheitsamt des Kantons Thurgau eine «Anlaufstelle für die Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung in den Thurgauer Gemeinden» aufgebaut. Eine dazu erstellte Situationsanalyse für die Jahre 2020 und 2025 zeigt auf, dass die hausärztliche Grundversorgung im Kanton Thurgau zunehmend Lücken aufweist (https://hausarzt-tg.ch/de/situationsuebersicht).

Diese bereits heute bestehende akute Mangellage wird seit dem 1. Januar 2022 durch eine Änderung der Zulassungsbedingungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz verschärft. Nach Art. 37 Abs. 1 KVG, müssen Ärztinnen und Ärzte für die Zu-

lassung in der Schweiz zur Tätigkeit in einer Haus- oder Kinderarztpraxis über «mindestens drei Jahre im beantragten Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben.» Frühere Ausnahmebewilligungen im Fall einer Unterversorgung sind damit nicht mehr möglich.

Die Grenzlage des Kantons Thurgau hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass z.B. aus dem benachbarten Deutschland Ärztinnen und Ärzte in einer Hausarztpraxis arbeiten oder diese sogar selber führen. Mit dem geänderten Art. 37 KVG ist es nicht mehr möglich, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte direkt eine Zulassung zur Berufsausübung in einer Hausarztpraxis erhalten. Damit wird wie erwähnt die Grundversorgung für die Bevölkerung zusätzlich verschärft. Mehrere Hausarztpraxen nehmen bereits heute keine neuen Patientinnen und Patienten mehr auf. Die Folge davon dürfte sein, dass vermehrt Patientinnen und Patienten Hilfe in einem Akutspital beanspruchen, ohne vorgängig einen Hausarzt zu konsultieren. Dieser Effekt dürfte zu einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen führen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Sirnach\_01. Mai 2022

Kurt Baumann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Kurt Baumann "Zulassung ausländischer Ärztinnen und Ärzte für die ambulante Krankenpflege (Haus- und Kinderärzte)"

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Zalad Vico	V. 2	26 Scherres Gon	h. the
28 artel Quedi	2. Puble	27 Ricklin Judith	7.P.
3 Nageli Willy	Marget.	28 Martin Orives	(B) 35
4 Stuber Martin	A/lules	29 Schar Urs	Mas
5 Scheeps lbs	1.50	30- Echennon Hans	f them-
6 Peter Preiste	7. Reter	31Keller Heinź	Mille
7 EVELINE BACHMANN		32 Neuweile Dense	DOW Cit
8 Thalmann Thomas	Poliman	33/Altwegg Kabelle	1 ley
9 Brunner Max	g. Breew.	34 Broman 2.14	Ask 1
10 Hockl Goof	te lost	מושא באו 35 מנאל 35 מנאל מול	<i>F</i> .
11 Euser Andreas	A. Gul	36 Keni Brishwik	CASI
12 Forer Roger	Lon tome	37 Tobles Steplen	Defe
13 ZEUNDEN RUEDI	8. Heid	38 Koch Paul	Told .
14 Z-bi 3 ahad	7.7.	39 Liselin Brown	100
15 Gibler Revé	7. Jell	40 Date Vor Porta	Ja BMM
16 Wathings Ealph	DNM-	41 Vonlanthen Trobelle	IVW
17 Stark Hans	A. Steven	428ruggmann Panna	U. Surge
187/weger Helanie	J.D.	43_ Zurcher Kathi	G. Rinchor
19 Lei Heman	95	44 Edital Sandre	Merl
Indigand Ahne	1	45 hills toling	holutun
21/Morfli Walter	(Ment 1)	46 Walenmana Simon	S. alel
Troold Irel	Tottondel	47 Hause Comelia	Cife
23 Markin Salvise	FE	48 Bétrisey Karin	18chum
24 Kuhn Petra	IAM	49 Didi Fenerle	N. faut
25 Juren Water	/ flatel	50 Yelles Uels	U.Kell

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Dideag 1684	el Lum	76 Merz Petra	Deraker
52 Draw Bernhard	B. Brinis	77 Reac army	b//L.
53 Voce Simon	Closell	78 Sandra Stad	
54 Hanhart Erika	E	" Marof ture	Mary
55 Kappeles Toni	1. Karpeles	80 Sean Norted	Jas Slice
56 Aus Sach		81 Buwes Velluis	John Perk
57 Meier Felix	llei	82 Stahelin Bele-	77
58 Schallenberg Tuil	T. May	83 Rudolf Bay	Rulof 12ca
59 Müller Elina	8. Millen	Rickenber Elion	n tol
60 Wohlfender Edith	2. Wold fel	85 Piete lathras	TATICA
61 Warn Marl	7 Long	86 Knowian Strick	- Wind
Chamberriain Gai	mm/	87 DOLAND WYSS	24
63 Markus Bil	J.	88 Schafer John	1000
64 Plok holm Shubbers	Ide BILL	89 Leuthord Stefan	Willow !
05 Vogeli Kax	Min.	90 Zitner Vicale	N. Zyr
66 Victre Enstrance	4-Külyi	9 Reto Ammon	Jan .
67 Protal. Boot	Traffy ,	92 heyes losbel	Hosp
68 Eschwend Villa	1/1/	93 Fisch Web	4
69 Jeste Combia	Mally	94	
10 Kurd Sent	<u> </u>	95	
71 Hicheb Shr M	U.Lh	96	
72 Philips Muille	11:1/1	97	
73 Wust Iwan	JA.	98	
74 Frish Eurolf Rould	of Developed the	99	
75 Wolfer Simer	s.wes	100	